



## Entschließungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/441**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindegengesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/448**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/645**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seine Absicht, das Modell des aufgabenangemessenen Finanzausgleichs auch zukünftig fortzuführen.
2. Es ist Wille des Landtages, das Finanzausgleichsgesetz systematisch weiterzuentwickeln und eine entsprechende Novelle zum 1. Januar 2013 zu verabschieden. Insbesondere folgende Regelungsbedarfe sollen aufgegriffen werden:
  - a) Einführung von Anreizen für kommunale Konsolidierungsanstrengungen;
  - b) Ermittlung des notwendigen Finanzbedarfes für die laufenden und investiven Aufgaben unter Berücksichtigung der Angemessenheit des Ausgabeverhalten der Kommunen als zukünftige (und am Ende eines Anpassungszeitraums) Grundlage der Kommunalfinanzierung;
  - c) Prüfung der Verteilungsgerechtigkeit zwischen und innerhalb der kommunalen Gruppen und Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe bedingt durch Fläche und Bevölkerungsdichte;
  - d) Vorschläge, durch welche Maßnahmen die betroffenen Oberzentren, unter Zugrundelegung der bevorstehenden verfassungsgerichtlichen Entscheidung zur Stadt-Umland-Umlage des Landes Mecklenburg-Vorpommern, für ihren anerkannten Mehraufwand finanziell entlastet werden können;

- e) Beteiligung der Kommunen an den Solidarpaktmitteln in Form einer Investitionspauschale im FAG;
  - f) Prüfung der Abschaffung der Krankenhausumlage nach § 2 Abs. 3 KHG LSA.
3. Zu den in Punkt 2 genannten Absichten erwartet der Landtag Vorschläge der Landesregierung unter Einbeziehung der Ergebnisse des beauftragten Gutachtens zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs und der kommunalen Spitzenverbände.

### **Begründung**

Der Landtag hat beginnend mit dem Jahr 2010 eine umfassende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt vorgenommen. Damit verbunden ist eine stärkere aufgabenbezogene Finanzausstattung aller kommunalen Gruppen. Beim Vollzug des FAG 2010/2011, noch mehr aber bei dessen Fortführung für 2012 zeigten sich eine Reihe von Detailproblemen, für die es ausgewogener Lösungen zwischen den Kommunen wie zwischen Land und Kommunen bedarf. Deshalb wird der Geltungszeitraum auf das Jahr 2012 begrenzt und Erwartungen an die Landesregierung und den von der Landesregierung beauftragten Gutachter hinsichtlich der Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2013 formuliert.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD